

Bei der Pflege und Betreuung kranker, pflegebedürftiger, auf dem Weg der Gesundheit befindlicher und sterbender Menschen kommt der diplomierten Pflegeperson eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Die Grundvoraussetzung dazu ist die eigene körperliche und geistige Gesundheit sowie die körperliche und seelische Belastbarkeit. Das bedeutet, dass Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit und Respektierung der Persönlichkeit eines jeden Menschen, Verschwiegenheit und Diskretion gefordert sind. Die Ausübung des Berufes verlangt zudem Beobachtungsfähigkeit, rasche Auffassungsgabe sowie die Bereitschaft und Fähigkeit stetig an der Weiterentwicklung und Festigung der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten.

Aufnahmebedingungen

- Die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche körperliche und geistige Eignung.
- Die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit.
- Erfolgreiche Absolvierung von 10 Schulstufen. In Einzelfällen sind ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Ausnahmen möglich - bei Nachweis von breitem Allgemeinwissen.

Außerdem durchlaufen Sie ein Aufnahmeverfahren - Assessmentcenter.

BewerberInnen ohne Muttersprache Deutsch benötigen einen Nachweis der deutschen Sprache (B2-Level lt. europäischem Referenzrahmen).

Während der dreijährigen Vollzeitausbildung sind die Auszubildenden vollversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld - davon ausgenommen sind AMS-geförderte Personen.

Anmeldefrist

1. Jänner bis 30. April des Aufnahmejahres

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Unterland

Carl-Pedenz-Straße 1
6900 Bregenz
T +43 5574 437480
F +43 5574 4374821
schulleitung@gukps-bregenz.at
www.gukps-unterland.at

3-jährige Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Pflegeschule Standort Bregenz



3-jährige Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre, in denen das zur Ausübung des Berufes erforderliche theoretische und praktische Fachwissen vermittelt wird. Sie findet an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege statt und erfolgt im Rahmen einer 40-Stunden-Woche mit Anwesenheitspflicht.

Die Ausbildung unterteilt sich in

Theorie	2.000 Stunden
Praxis	2.480 Stunden
Schulautonomer Bereich	120 Stunden

Die Praktika werden im Krankenhaus der Stadt Dornbirn, in den Krankenhäusern der Krankenhausbetriebsgesellschaft, den Einrichtungen in der Langzeitpflege und in der extramuralen Pflege wie z.B. in der Hauskrankenpflege absolviert.

Neben der Vermittlung von Fachwissen ist das Ziel der Ausbildung eine Förderung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kreativität und ganzheitlicher Einstellung zur Gesundheits- und Krankenpflege.

AbsolventInnen sind befähigt und berechtigt, den Beruf einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. eines diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegers auszuüben.

Für eine beschränkte Anzahl an Personen gibt es die Möglichkeit, in Kooperation mit der privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Informatik und Technik in Hall im Tirol (www.umit.at), in 3,5 Jahren neben dem Pflegediplom einen zusätzlichen akademischen Abschluss - den Bachelor of Science in Nursing (BScN.) - zu erwerben (Voraussetzung: Hochschulreife).

Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1. Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	40	20	20
2. Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	40	20	20
3. Gesundheits- und Krankenpflege	240	130	130
4. Pflege von alten Menschen	30	20	-
5. Palliativpflege	20	20	20
6. Hauskrankenpflege	-	20	20
7. Hygiene und Infektionslehre	60	-	-
8. Ernährung, Kranken- und Diätkost	30	-	-
9. Biologie, Anatomie und Physiologie	100	-	-
Allgemeine und spezielle Pathologie,			
10. Diagnose und Therapie einschließlich komplementärmedizinischer Methoden	120	130	110
11. Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	-	30	-
12. Pharmakologie	20	20	-
13. Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz	30	-	10
Gesundheitserziehung und			
14. Gesundheitsförderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin	20	-	20
15. Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit	40	30	20
16. Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	50	20	20
17. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	40	40	40
18. Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens	10	-	20
Elektronische Datenverarbeitung,			
19. fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation	20	20	-
20. Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	20	20	-
21. Fachspezifisches Englisch	40	20	20
Gesamtstunden pro Ausbildungsjahr	970	560	470
Gesamtstunden	2.000		

Praktische Ausbildung

Ausbildungseinrichtung	Fachbereich	Std.
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutpflege im operativen Fachbereich	600
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutpflege im konservativen Fachbereich	600
Einrichtungen die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen	Langzeitpflege, rehabilitative Pflege	400
Einrichtungen die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten	Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160
Nach Wahl des Schülers	Wahlpraktikum	200
Nach Wahl der Schule:		
<ul style="list-style-type: none"> Abteilungen oder sonstige Organisationseinheiten einer Krankenanstalt Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen Einrichtungen die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten 	Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege, extramurale Pflege	360
Nach Wahl der Schule	Diplomprüfungsbezogenes Praktikum	160
Gesamt		2.480

Schulautonomer Bereich

Bereich	Sachgebiet/Fachbereich	Std.
Nach Wahl der Schule:	Vertiefender oder erweiternder Unterricht als schulautonomer Schwerpunkt	120
<ul style="list-style-type: none"> theoretische Ausbildung praktische Ausbildung 		

Quelle: GuKG, Novelle 2016, GuKG-AV 2010